

Das Polizeipräsidium Reutlingen warnt vor Betrügern, die sich als Polizeibeamte ausgeben

Immer häufiger treiben Betrüger ihr falsches Spiel mit arglosen, vorwiegend älteren Menschen und bringen sie um ihre Ersparnisse, Schmuckstücke sowie Wert- oder Kunstgegenstände. Die Täter geben sich als Polizisten oder andere Amtspersonen aus und täuschen durch technische Manipulationen oftmals vor, über den Polizeinotruf "110" oder andere Behördenleitungen anzurufen. Dabei erscheint fälschlicherweise tatsächlich im Display die „110“ mit einer Ortsvorwahl oder eine tatsächlich existente Behördenleitung. Die Kriminellen behaupten gegenüber ihren Opfern, diese würden alsbald von Einbrechern heimgesucht, die es auf ihr Bargeld und ihre Wertgegenstände abgesehen haben. Sie gaukeln vor, dass Geld und Wertsachen weder zu Hause noch auf der Bank sicher seien. Schließlich kündigen sie an, einen „Polizisten“ in Zivil vorbei zu schicken, der Geld und Wertsachen zur sicheren Verwahrung abholt, oder sie fordern ihre Opfer dazu auf, Geld ins Ausland zu überweisen. Dieser Telefonbetrug nimmt rasant zu. Im Jahr 2014 haben die dreisten Täter 84-mal zum Telefon gegriffen. Die lukrative Betrugsmasche verdoppelte sich im Jahr 2015 und steigerte sich im letzten Jahr nochmalig auf 225 Fälle. Der dadurch entstandene Vermögensschaden lag bei insgesamt weit über zwei Millionen Euro.

In den letzten Tagen mussten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Reutlingen mehr als 40 Anzeigen aufgenommen werden, bei denen versucht wurde, gerade ältere Menschen um ihr Erspartes zu prellen. Die Taten ereigneten sich in zahlreichen Gemeinden in den Landkreisen Reutlingen, Esslingen und Tübingen.

Um sich vor der Betrugsmasche „falscher Polizeibeamten“ zu schützen, rät das Polizeipräsidium Reutlingen:

- Die Polizei ruft Sie niemals unter dem Polizeinotruf 110 an.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf., so werden Sie Betrüger los.

- Werden Sie misstrauisch
 - bei Forderungen nach schnellen Entscheidungen,
 - Kontaktaufnahme mit Fremden sowie
 - Herausgabe von persönlichen Daten, Bargeld, Schmuck oder Wertgegenständen.
 - wenn an Ihre Zivilcourage appelliert wird und auf Ihre angebliche Bürgerpflicht hinweist, der „Polizei“ zu helfen.
 - wenn auf einen bevorstehenden Einbruch oder auf einen angeblichen Haftbefehl hingewiesen wird und angeblich eine Geldzahlung zur Abwendung notwendig ist.
 - Wenn sie zum Kauf eines angeblich sicheren Mobiltelefons aufgefordert werden oder Ihnen der Anruf gar ein solches zur Verfügung stellen möchte.
- Wählen Sie die 110 und teilen Sie den Sachverhalt mit. Benutzen Sie nicht die Rückruftaste, da Sie sonst wieder bei den Tätern landen.
- Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Beraten Sie sich mit Ihrer Familie oder Personen, denen Sie vertrauen.

Weitere Informationen und Präventionstipps finden Sie unter www.polizei-beratung.de